

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:**

**Der Kreistag stimmt der Liquidation der RW Holding AG zu und bevollmächtigt den Vertreter/die Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises und der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH in der Hauptversammlung der RW Holding AG einem entsprechenden Beschluss sowie allen zur Umsetzung der Liquidation erforderlichen Maßnahmen zuzustimmen.**

**Sollten sich in der Hauptversammlung am 14.11.2016 neue Erkenntnisse ergeben, die aufgrund eines zum jetzigen Zeitpunkt gefassten Liquidationsbeschlusses Nachteile für den Rhein-Sieg-Kreis erwarten lassen, wird der Vertreter des Kreises ebenfalls ermächtigt, dem Beschluss nicht zuzustimmen.**